

Infektionsrisiko bei Pandemie Corona – Virus - SARS – CoV-2

SCHUTZKONZEPT IM RAHMEN DER BESUCHSLOCKERUNG IN STATIONÄREN PFLGEEINRICHTUNGEN

- Altenhilfezentrum Johannesstift, Johannesstraße 7, 35390 Gießen
- Seniorenzentrum Linden, Elisabeth-Schwarzhaupt-Str. 5, 35440 Linden

Vorgelegt von

Christa Hofmann-Bremer
Einrichtungsleitung/Geschäftsführung

Stand: 29.06.2020, Version 3

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- Ausgangslage Seite: 3
- Problemlage Seite: 3
- Zielsetzung Seite : 3
- Anwendungsbereich Seite: 4
- Verantwortlichkeiten zur Umsetzung/
Prozessverantwortliche Seite: 4
- Ablaufbeschreibung Seite: 4 - 8
- Zusammenfassung / Ausblick Seite: 8

A N L A G E N

- Anlage 1: Anmelde­liste Montag-Freitag für den Zeitkorridor 17.00 -19.00 Uhr
- Anlage 2: Anmelde­liste Wochenende für den Zeitkorridor 14.30 -17.00 Uhr
- Anlage 3: Besucher­liste Montag-Freitag für den Zeitkorridor 14.30 -17.00 Uhr
- Anlage 4: Besucher­liste Montag-Freitag für den Zeitkorridor 17.00 -19.00 Uhr
- Anlage 5: Besucher­liste Wochenende für den Zeitkorridor 14.30 -17.00 Uhr
- Anlage 6: Handlungsanweisung
- Anlage 7: Dokumentation Anzahl Besucher pro Woche
- Anlage 8: Bewohner­monitoring – Erhebung von Erkältungssymptomen und erweiterten Symptomen pro Wohnbereich
- Anlage 9: Monitoring Bewohnerinnen und Bewohner – Gesamtübersicht Einrichtung

M I T G E L T E N D E U N T E R L A G E N

- F.4.5 Hygieneplan, im Besonderen
 - F.4.5.10 A: Leitfaden Händewaschen
 - F.4.5.10. B: Durchführung der Händedesinfektion
 - Desinfektions- und Reinigungsplan
 - Pandemieplan

I. Ausgangslage

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der Infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend.

Besonders die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächerter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

II. Problemlage

Grundsätzlich ist in den stationären Pflegeeinrichtungen das mit der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13. März 2020 erlassene generelle Besuchsverbot weiterhin in Kraft.

Für ältere Menschen ist die eigene Familie oftmals ein zentraler Bezugspunkt. Die eigenen Kinder, Enkelkinder und Ehepartner „bringen oft den Alltag“ in die stationären Pflegeeinrichtungen. Aktuell sind diese Kontakte untersagt, dadurch kann das Gefühl des „Verlassenseins“ entstehen und eine Vereinsamung der alten Menschen drohen.

Laut dem regelmäßig fortgeschriebenen Deutschen Alterssurvey sinkt der Anteil der Einsamen zwar seit zwei Jahrzehnten - auch unter den Älteren. Global warnen US-Forscher jedoch vor einer "Einsamkeits-Epidemie", die Gesundheitsprobleme bereiten könnte.

Auf dem Jahrestreffen der Amerikanischen Psychologen-Gesellschaft wurden jüngst mehrere Studien dazu präsentiert: Menschen mit vielen Sozialkontakten haben demnach ein um 50 Prozent geringeres Risiko, früher als erwartet zu sterben. Eine andere Meta-Auswertung von 148 Studien aus USA, Europa, Asien und Australien zeigte, dass die drei Parameter soziale Isolation, Einsamkeit und Single-Dasein jeweils messbare Auswirkungen auf einen vorzeitigen Tod haben - und zwar ebenso stark wie die Risikofaktoren Fettleibigkeit oder Rauchen.

Doch vor allem das Risiko an einer Depressionen zu erkranken, wird durch Einsamkeit massiv verstärkt. Ist ein älterer Mensch erst einmal in diesem Kreislauf gefangen, so kann er diesem oft nur schwer entkommen. Zudem werden bereits vorhandene Symptome und Probleme durch Depressionen weiter verstärkt. Der betroffene Senior zieht sich noch weiter zurück, isoliert sich und gelangt nicht selten in eine gefährliche Abwärtsspirale.

Besonders erschwerend ist die soziale Isolierung für Menschen mit Demenz, oft kann die Situation gar nicht begriffen werden, Kommunikation bei Menschen mit Demenz ist in vielen Situationen mit Berührung und Mobilität verbunden.

III. Zielsetzung

Ab dem 6. Mai 2020 sollen unsere Einrichtungen auch schrittweise, sofern die Gesundheitslage der Bewohnerinnen¹ stabil bleibt für Besucher geöffnet werden. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Rahmen. Das Schutzkonzept zur Lockerung der Besuchsbeschränkungen orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

Mit den Anpassungen der „Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ am 22. 06.2020 sollen in Hessen zusätzliche Lockerungen des weiterhin bestehenden Besuchsverbotes umgesetzt werden, die in das Schutzkonzept Version 1 vom 04.05.2020, sowie dem überarbeiteten Schutzkonzept Version 2 vom 23.06.2020 integriert werden.

IV. Anwendungsbereich

- Altenhilfezentrum Johannesstift Wohnbereich Erdgeschoss und Wohnbereiche 1 -4
- Seniorenzentrum Linden, Wohnbereiche 1 -3

V. Verantwortlichkeiten zur Umsetzung / Prozessverantwortliche

- Einrichtungsleitung/Geschäftsführung im Vorhalten der erforderlichen Strukturqualität und Beobachtung der Ergebnisqualität
- Hygienefachkraft und Hygienebeauftragte in der Prozessbeobachtung und Prozessanpassung
- Verantwortliche Pflegefachkraft: Pflegedienstleitung und Vertretung in der Überwachung des Umsetzungsprozesses
- MA Besuchsempfang für die Umsetzung, sowie Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte und Betreuungsassistenten in den Wohnbereichen für die Prozessbegleitung
- MA Empfang in den Besuchszeiten am Wochenende zwischen 14.30 und 17.00 Uhr und an den Abenden zwischen 17.00 -19.00 Uhr.

VI. Ablaufbeschreibung

VI a Allgemeingültige Regeln

- Sofern Bewohner an Covid 19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.
- Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.
- Besucher müssen frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sein und dies vor Betreten der Einrichtung mündlich im Rahmen einer Abfrage erklären.
- Besuche können nur dann stattfinden, wenn die Einrichtung über den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz, sowie Händedesinfektionsmittel verfügt.
- Für Bewohner in ihrer letzten Lebensphase, sowie für Bewohner in anderen extremen Ausnahmesituationen können weiterhin bezüglich Besuchsmöglichkeiten Einzelfallentscheidungen durch die Einrichtungsleitung getroffen werden.
- Besuchern denen zu den ausgewiesenen Besuchszeiten kein Kommen möglich ist, haben die Möglichkeit mit der Einrichtungsleitung individuelle Besuchszeiten und den abzustimmen.

VI b Verlassen der Einrichtung

- Unsere Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit die Einrichtung verlassen und zu jederzeit wieder zurück kommen. Auch unsere immobilen Bewohnerinnen und Bewohner werden dabei wie auch außerhalb von Pandemiezeiten von Pflege- und Betreuungspersonen zu jederzeit unterstützt, etwa in der Form, dass sie mit dem Rollstuhl an die Eingangstür gebracht und dort vielleicht von ihren Besuchern in Empfang genommen werden können oder aber auch mit den Betreuungsassistentinnen und Betreuungsassistenten Spaziergänge im Rollstuhl oder Rollator unternehmen.

VI c Besucherkreis

- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Kreis der möglichen Besucher auf nahe Angehörige/Bezugspersonen zu beschränken.

Nicht als Besucherin oder Besucher gelten:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte/Notarinnen und Notare in ihrer Berufsausübung
- Sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist.

VI d Besucheranzahl

- Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher pro Bewohner ist grundsätzlich auf eine Person zu begrenzen.

VI e Besuchsintervall und Besuchsdauer

- Bewohnerinnen und Bewohner ist ab dem 22.06.2020 dreimal die Woche Besuch erlaubt; es gibt keine Begrenzung der Besuchszeit.

VI f Zeitrahmen und Korridore

- Die Besuchszeit von Montag - Freitag umfasst den Zeitkorridor von 14.30 -19.00 Uhr, und an den Wochenenden zwischen 14.30 -17.00 Uhr.
- Um einen zu großen Besucheransturm in den Einrichtungen zu vermeiden, werden den Wohnbereichen Besuchstage zu gewiesen, so sind im Durchschnitt zwischen 35- und 40 Besucher zu erwarten, die sich auf 3 Ebenen verteilen.
- Sollte ein Gesprächsbedarf mit der Wohnbereichsleitung bestehen, bitten wir dringend darum, mit der Wohnbereichsleitung einen Gesprächstermin zu vereinbaren.
- Besuche in den Abendstunden und den Wochenenden müssen angemeldet werden, die Anmeldungen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang entgegen.

Altenhilfezentrum Johannesstift: 14.30 -17.00 Uhr ohne Anmeldung

Kalendertag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wohnbereich	WB EG	WB 3	WB 1	WB 4	WB 2
	WB 1	WB 4	WB 2	WB EG	WB 3
	WB 2	WB EG	WB 3	WB 1	WB 4

Mit Anmeldung für die Besuchszeiten am Wochenende von 14.30 -17.00 Uhr und in den Abendstunden in der Woche zwischen 17.00 -19.00 unter nachfolgender Telefonnummer: 0641/97550-100.

Seniorenzentrum Linden: 14.30 -17.00 Uhr ohne Anmeldung

Kalendertag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wohnbereich	WB 1	WB 2	WB 1	WB 1	WB 2
	WB 3 EG	WB 3 E 1	WB 2	WB 3 EG	WB 3 E1
	WB 3 E 2	WB 3 E G	WB 3 2	WB 3 E1	WB 3 E2

Mit Anmeldung für die Besuchszeiten am Wochenende von 14.30 -17.00 Uhr und in den Abendstunden in der Woche zwischen 17.00 -19.00 unter nachfolgender Telefonnummer: 06403/9554-0.

VI g Besucherorte

Der Besucherort ist in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes, der Mobilitätseinschränkungen und der Wohnsituation des Bewohners (Ein- oder Zweibettzimmer) zu wählen.

Unabhängig vom Besuchsort ist die Beachtung des 1,50 m Abstands zur besuchten Person, unerlässlich.

Besuchsort für Bewohner mit Mobilitätserhalt bzw. bedingter Mobilitätseinschränkungen

In beiden Einrichtungen gibt es schöne Außenbereiche mit Terrassen, im Seniorenzentrum in Linden im Weiteren einen Wintergarten.

Wenn irgendwie möglich soll dem Aufenthalt im Freien der Vorzug gegeben werden.

Besuchsort für Bewohner mit Immobilität

Insbesondere dann, wenn keine Rollstuhl- bzw. Pflegerollstuhlfähigkeit gegeben ist, ist der Besuch auch im Bewohnerzimmer zu gestatten. Auf Abstandsmöglichkeiten und dem Durchlüften, nach dem Besuch ist hier besonders gut zu achten.

Wohnsituation

Besuche in voll belegten Doppelzimmern sind nur einzeln möglich.

VI h Organisation der Besuche in der Zeit Montag – Freitag zwischen 14.30 -17.00 Uhr

Prozessschritt/Prozessqualität	Strukturqualität	Ergebnisqualität
1. Empfang des Besuchers am Haupteingang der Einrichtung, (über alle weiteren Türen ist kein Zugang möglich). Die Haupteingangstür öffnet sich nur nach Klingelbetätigung.	MA Besuchsempfang sind ausschließlich für die Besuchszeit für den Empfang der Besucher eingesetzt. Mitarbeiterinnen (3 im Altenhilfezentrum in Gießen und 2 in Seniorenzentrum in Linden) die eingesetzt werden, verfügen über den Qualifikationsnachweis zur Betreuungsassistentin oder Pflegehelferin, Beschäftigungsdauer von 4 Mitarbeitern liegt über 5 Jahre; die Strukturen und Ansprechpartner der Einrichtungen sind den Mitarbeiterinnen bestens bekannt.	Besucher werden kompetent begrüßt.
2. Besucher trägt sich mit wischdesinfizierten Kugelschreiber in die Besucherliste (Anlage 3) ein.	Besuchsliste (Anlage 3) liegt vor und wird kontinuierlich geführt. Tücher zur Wischdesinfektion sind vorrätig.	Das nachvollziehen von möglichen Infektionsketten wird unterstützt.
3. Besucher erhält die Handlungs-Anweisungen (Anlage 6) für seinen Besuch in schriftlicher Form, sowie mit erläuternden Worten.	Dokument „Handlungsanweisung für den Besuch unserer stationären Einrichtungen im Rahmen der Corona Pandemie“ liegt vor.	Besuchern liegt eine nachlesbare Information zu den wichtigsten Verhaltensregeln vor. Dies sorgt für Verständnis und Sicherheit und erhöht somit die Compliance.
4. MA Besuchsempfang dokumentiert Anzahl der Besucher pro Bewohner.	Dokument: „Dokumentation Anzahl der Besucher pro Bewohner in einer Kalenderwoche(Anlage 7)“.	Anzahl von 3 Besuchern pro Bewohner wird nicht überschritten.
5. Der Besucher desinfiziert sich, unter Anleitung und Aufsicht, die Hände.	Am Empfangsbereich ist ein Desinfektionsmittelpender platziert, Händedesinfektionsmittel ist immer in ausreichender Menge vorhanden. Auf einer Pinnwand wird anhand eines Plakates die richtige Vorgehensweise/Reihenfolge bei der Händedesinfektion visualisiert.	Die Händedesinfektion wird sicher und korrekt durchgeführt.
6. Besucher wird mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) ausgestattet und erhält Anleitung zum korrekten Tragen des MNS.	Die Einrichtung verfügt über ausreichenden MNS.	Der Übertragungsweg des Coronavirus durch Husten und Niesen wird vermieden.

Der Besucher ist verpflichtet, den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten MNS zu tragen.		
7. Der Besuch wird telefonisch durch die MA im Wohnbereich angekündigt.	MA Besuchsempfang verfügt über ein mobiles Telefon und eine Telefonliste.	Wohnbereich ist sensibilisiert für den Besuch und kann diesen im Blick behalten.
8. Der Besucher wird aus der Besucherliste ausgetragen.	MA Besuchsempfang trägt Besucher aus der Liste aus.	Zeitkorridor der Besuche ist korrekt dokumentiert.
9. Der Besucher desinfiziert sich die Hände und nimmt den Mundschutz korrekt ab und entsorgt diesen.	Am Empfangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender platziert, Händedesinfektionsmittel ist immer in ausreichender Menge vorhanden. Abwurfbehälter steht zur Verfügung.	Besucher werden in der emotionalen belastenden Situation im Rahmen der ganzen Prozesskette begleitet und unterstützt. Keimverschleppung wird vermieden.
10. Bewohner, der Besuch empfangen hat führt unter Anleitung Händedesinfektion durch. Die Bewohner nahen Flächen, bei Besuch im Bewohnerzimmer, sind wischdesinfiziert. Der Prozess wird ebenfalls auf der Besucherliste dokumentiert; Handzeichen des Prozessführers im jeweiligen Wohnbereich.	In den Wohnbereichen sind ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel vorhanden. MA Besuchsempfang achtet auf die korrekte Dokumentation in der Liste.	Die Bewohner sind so gut wie möglich vor Infektionen geschützt. Vollständiger Verzicht auf soziale Kontakte durch Angehörige/ Bezugspersonen kann vermieden werden.
11. Die Besuchszeit wird durch die MA Besuchsempfang strukturiert beendet.	Alle Besucher haben die Einrichtung verlassen. Die Einrichtung verfügt über ausreichend Flächendesinfektionsmittel.	Die Besucherliste ist überprüft, alle Besucher sind mit einer Austrittszeit registriert. Alle Tische und Stuhllehnen in den öffentlichen Bereichen (Terrasse, Foyer, Oase, Salons) sind von MA Besuchsempfang wischdesinfiziert und somit wird eine Keimverschleppung so gering wie möglich gehalten.

VI i Organisation der Besuche in der Zeit Montag – Freitag zwischen 17.00 -19.00 Uhr und an den Wochenenden in der Zeit zwischen 14.30 -17.00 Uhr

Prozessschritt/Prozessqualität	Strukturqualität	Ergebnisqualität
1. MA Empfang öffnet die Tür.	MA sind langjährig in Einrichtung.	Besucher werden kompetent begrüßt.
2. Besucher trägt sich mit wischdesinfizierten Kugelschreiber in die Besucherliste (Anlage 4/5) ein.	Besuchsliste (Anlage 4/5) liegt vor und wird kontinuierlich geführt. Tücher zur Wischdesinfektion sind vorrätig.	Das nachvollziehen von möglichen Infektionsketten wird unterstützt.
3. Besucher erhält die Handlungs-Anweisungen (Anlage 6) für seinen Besuch in schriftlicher Form, sowie mit erläuternden Worten.	Dokument „Handlungsanweisung für den Besuch unserer stationären Einrichtungen im Rahmen der Corona Pandemie Version 2“ liegt vor.	Besuchern liegt eine nachlesbare Information zu den wichtigsten Verhaltensregeln vor. Dies sorgt für Verständnis und Sicherheit und erhöht somit die Compliance.
4. MA Besuchsempfang dokumentiert Anzahl der Besucher pro Bewohner.	Dokument: „Dokumentation Anzahl der Besucher pro Bewohner in einer Kalenderwoche (Anlage 7)“.	Anzahl von 3 Besuchern pro Bewohner wird nicht überschritten.
5. Der Besucher desinfiziert sich, unter Anleitung und Aufsicht, die Hände.	Am Empfangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender platziert, Händedesinfektionsmittel ist immer in ausreichender Menge vorhanden. Auf einer Pinnwand wird anhand eines Plakates die richtige Vorgehensweise/Reihenfolge bei der Händedesinfektion visualisiert.	Die Händedesinfektion wird sicher und korrekt durchgeführt.
6. Besucher wird mit Mund-Nasen-	Die Einrichtung verfügt über	Der Übertragungsweg des Coronavirus

Schutz (MNS) ausgestattet und erhält Anleitung zum korrekten Tragen des MNS. Der Besucher ist verpflichtet, den von der Einrichtung zur Verfügung gestellten MNS zu tragen.	ausreichenden MNS.	durch Husten und Niesen wird vermieden.
7. Der Besuch wird telefonisch durch die MA am Empfang im Wohnbereich angekündigt.	Telefon, Telefonliste, Bewohnerlisten.	Wohnbereich ist sensibilisiert für den Besuch und kann diesen im Blick behalten.
8. Der Besucher wird aus der Besuchsliste ausgetragen.	MA Besuchsempfang trägt Besucher aus der Liste aus.	Zeitkorridor der Besuche ist korrekt dokumentiert.
9. Der Besucher desinfiziert sich die Hände und nimmt den Mundschutz korrekt ab und entsorgt diesen.	Am Empfangsbereich ist ein Desinfektionsmittelpender platziert, Händedesinfektionsmittel ist immer in ausreichender Menge vorhanden. Abwurfbehältnis steht zur Verfügung.	Besucher werden in der emotionalen belastenden Situation im Rahmen der ganzen Prozesskette begleitet und unterstützt. Keimverschleppung wird vermieden.
10. Bewohner, der Besuch empfangen hat führt unter Anleitung Händedesinfektion durch. Die Bewohner nahen Flächen, bei Besuch im Bewohnerzimmer, sind wischdesinfiziert.	In den Wohnbereichen sind ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel vorhanden. Wischdesinfektion durch Pflege- und Betreuungspersonen.	Die Bewohner sind so gut wie möglich vor Infektionen geschützt. Vollständiger Verzicht auf soziale Kontakte durch Angehörige/ Bezugspersonen kann vermieden werden.
11. Die Besuchszeit wird durch die MA am Empfang strukturiert beendet.	Alle Besucher haben die Einrichtung verlassen. Die Einrichtung verfügt über ausreichend Flächendesinfektionsmittel.	Die Besucherliste ist überprüft, alle Besucher sind mit einer Austrittszeit registriert.

VI j Regelmäßiges Monitoring der Bewohnerinnen und Bewohner

Eventuelle Erkältungssymptome und erweiterte Symptomatik bei Covid 19 Patienten werden tgl. in den Wohnbereichen durch die Pflegedienstleitungen erfragt und dokumentiert (Anlage 8). Eine Gesamtübersicht für die Einrichtung wird in der Anlage 9 dargestellt.

VII. Zusammenfassung / Ausblick

Mit vorliegendem Konzept soll das Spannungsverhältnis zwischen einerseits Sicherstellung der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen und andererseits Gefahren durch Isolation abgefedert werden. Es verlangt insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Besucher ein Höchstmaß an Disziplin. Nur wenn diese Disziplin in der Umsetzung spürbar und beobachtbar ist, kann sich das Konzept entfalten und schrittweise weiter entwickeln.